Bezugspreis vierteljährlich. in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 25 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Drahtadresse: Volkszeitung Münsterwestf.
Fernspr.: Redaktion (Klosterstr. 31/32) Nr. 264 u. 23.
Fernspr., Geschäftsstelle (Michaelisplatz 9) Nr. 23.

Münsterischer Anzeiger

Zwei Ausgaben täglich. **und Münsterische Volkszeitung.** 30528 Abonnenten.

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 39 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pfg.; bei Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften usw., Vereine und Behörden 25 Pfg.). — **Reklamen:** Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk. — Für die Erfüllung von Platzvorschriften wird Gewähr nicht übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen vier Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt. — Gebühr für Beilagen nach Gewicht.

Erste Ausgabe. Sonntag, 9. Juli 1911. **60. Jahrgang. Nr. 477.**

+ Sozialdemokratie und Hinterbliebenenversicherung.

Von den einzelnen Errungenschaften der Reichsversicherungsordnung ist namentlich die neueingeführte Hinterbliebenenversicherung Gegenstand der sozialdemokratischen Kritik. Schon im Reichstage suchte der sozialdemokratische Abgeordnete Fischer (Berlin) in seiner Rede vom 27. Mai 1911 in der Generaldebatte über die Reichsversicherungsordnung den Eindruck zu erwecken, als ob die in derselben vorgesehene Hinterbliebenenrente für die verheiratete Frau weniger bedeute wie die erstatteten Invalidenbeiträge nach Eingehen einer Ehe. Es würde — so hieß es — geradezu ein Raub an den versicherten weiblichen Personen vorgenommen, weil das neue Gesetz die Erstattung dr gleisteten Beiträge zur Invalidenversicherung bei Eingehen einer Ehe seitens weiblicher Versicherten beseitigt hat. Durch allerlei Rechenkunststücke suchte Herr Fischer diesen Eindruck zu verstärken; und die sozialdemokratische Presse und die sozialdemokratischen Dutzendagitatoren hauen im Lande in dieselbe Kerbe. Zweifellos wird man bei den kommenden Wahlen mit dieser Darstellung das Volk seitens der „Genossen" möglichst zu verhetzen suchen, die skandalöse Ablehnung der Versicherungsordnung bei der Endabstimmung im Reichstage seitens der Sozialdemokratie beschönigen zu können. Es ist deshalb notwendig, daß Klarheit über die Bedeutung der Hinterbliebenenrente und die Beseitigung der Bestimmung, daß Beiträge nicht mehr zurückerstattet werden, geschaffen wird.

Die Hinterbliebenenversicherung sieht vor:

1. Witwenrente. Dieselbe wird vom Jahre 1912 ab nur invaliden Witwen gewährt.

2. Waisenrente. Sie wird gezahlt, ganz unabhängig davon, ob auch Witwenrente gezahlt wird. Waisenrente bekommen also die Waisen, wenn ihr verstorbener Vater gegen Invalidität versichert war, nach Inkrafttreten der Versicherungsordnung im Jahre 1912 unter allen Umständen.

Wie hoch ist nun eine Waisenrente? Die Reichsversicherungsordnung macht die Waisenrente abhängig von der Invalidenrente, die der verstorbene Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei vorhandener Erwerbsunfähigkeit bezogen hätte. Für eine Waise beträgt die jährliche Rente drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein Vierzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der genannten Invalidenrente. Zu jeder Rente zahlt das Reich einen Zuschuß von 25 Mark. Um ein Bild von der Höhe der Leistungen zu geben, sind nachstehend die Waisenrenten für eine und zwei Waisen zusammengestellt, wobei vorausgesetzt wurde, daß durchweg Beiträge derselben Lohnklasse für die maßgebende Invalidenrente anzurechnen waren.

Anzahl der Beitragswochen nach dem 1. Januar 1912	Die Beiträge sind sämtlich anzurechnen in der Lohnklasse I		II		III		IV		V	
	Die jährliche Waisenrente beträgt Mark für									
	eine Waise	zwei Waisen	eine Waise	zwei Waisen	eine Waise	zwei Waisen	eine Waise	zwei Waisen	eine Waise	zwei Waisen
0	34,20	60,60	36,00	62,40	37,20	64,20	39,00	66,00	40,20	67,80
50	34,80	61,20	36,00	63,00	37,80	64,80	39,60	67,20	41,40	69,00
100	34,80	61,20	36,60	63,60	38,40	65,40	40,20	67,80	42,00	69,60
200	35,40	61,80	37,80	64,80	39,60	67,20	42,00	69,60	43,80	72,00
300	35,40	62,40	38,40	65,40	40,80	68,40	43,20	71,40	45,60	73,80
400	36,00	63,00	39,60	66,60	42,00	69,60	45,00	73,20	47,40	76,20
500	36,60	63,60	40,20	67,80	43,20	71,40	46,20	75,00	49,20	78,00
1000	39,00	66,00	45,00	73,20	49,20	78,00	54,00	83,40	58,20	88,80
1500	40,80	68,40	49,20	78,00	55,20	85,20	61,20	92,40	67,20	99,00
2000	43,20	71,40	54,00	83,40	61,20	92,40	69,00	100,80	76,20	109,80

Und wie hoch ist die Witwenrente? Wenn, um ein Beispiel zu nehmen, am 1. Januar 1912, also nach Inkrafttreten der Versicherungsordnung, ein versicherter verheirateter Arbeiter stirbt, der 200 Invalidenmarken geklebt, dann bekommt seine hinterlassene Witwe, wenn sie invalide ist, 68,40 Mark pro Jahr, sofern der verstorbene Ehemann in der untersten Lohnklasse geklebt hat. Hat er jedoch in der höchsten Lohnklasse geklebt, so bekommt diese invalide Witwe gleich pro Jahr 80,50 Mark an Witwenrente. Wie viel Witwen- und Waisenrente ausmachen können, lehrt nachfolgendes Beispiel. Hat der verstorbene Versicherte fünf Kinder unter 15 Jahren hinterlassen, dann bekommen diese Kinder gleich 140,40 Mark Waisenrente pro Jahr, sofern der Verstorbene in der untersten Lohnklasse geklebt hat. Hat er jedoch in der höchsten Lohnklasse geklebt, so bekommen diese Waisen 159 Mark pro Jahr an Waisenrente. Witwenrente und Waisenrente macht also nach dem angegebenen Beispiel in der untersten Lohnklasse 208,80 Mark, in der höchsten Lohnklasse 239,50 Mark pro Jahr aus.

Gewiß ist diese Rente nicht übermäßig hoch. Wenn man aber bedenkt, daß bei Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes eine Invalidenrente mit 125 Mark pro Jahr begann, wenn man weiter erwägt, daß der verstorbene Versicherte bis zum Januar 1912 zwar seine Beiträge zur Invalidenversicherung, aber noch nicht zur Hinterbliebenenversicherung bezahlt hat, dann sind die gewährten Renten schon immerhin eine ganz respektable Beigabe zu den Subsistenzmitteln der Witwen und Waisen. Zu vergessen ist nicht, daß die Hinterbliebenenrente immer höher wird, je länger und je höher der Versicherte geklebt hat. Nach sozialdemokratischen Berechnungen soll jedoch diese Witwen- und Waisenrente, die am 1. Januar 1912 bezahlt wird, nicht soviel ausmachen, wie die Durchschnittssumme der einer versicherten weiblichen Person erstatteten Beiträge, falls sie eine Ehe eingeht.

Man sieht aus Vorstehendem, was von dem sozialdemokratischen Gerede von der „Beraubung" der Versicherten zu halten ist!

Daß die Sozialdemokraten unter andern Voraussetzungen die Höhe der erstatteten Beiträge auch viel niedriger angeben können, dafür ein Beispiel aus der neuesten Zeit. In der sozialdemokratischen Essener „Arbeiterzeitung" (1. Beilage vom 10. Juni 1911) findet sich ein Artikel, in dem den Ehefrauen nachgewiesen wird, wie unsinnig es sei, wenn sie beim Eingehen einer Ehe sich die Beiträge erstatten ließen. Zum Belege dafür zählt dieser Artikel der „Arbeiterzeitung" den Arbeiterfrauen auf, welche Rechte und Vorteile, die ihnen die Invalidenversicherung bietet, sie preisgeben, sofern sie sich die Beiträge zurückerstatten lassen. Durch die Rückerstattung der Beiträge verlieren nämlich alle Ansprüche auf die Leistungen der Invalidenversicherung. Die „Arbeiterzeitung" ermahnt deshalb auch die Arbeiterfrauen eindringlichst, genau wie es auch seitens der bürgerlichen Presse geschehen ist, beim Eingehen einer Ehe von der gesetzlichen Bestimmung, sich die bisher von ihnen geleisteten Beiträge zur Invalidenversicherung zurückerstatten zu lassen, keinen Gebrauch zu machen, sich vielmehr weiter zu versichern durch freiwilliges Kleben der Invalidenbeitragsmarken. Die „Arbeiterzeitung" sagt dann wörtlich:

Da ferner die Summe, die einer Ehefrau erstattet wird, im Durchschnitt 30 Mark, höchstens 50 bis 60 Mark beträgt und sie mit der Erstattung (der Beiträge — Red. d. Sozialpol. Korr.") die Anwartschaft auf ungleich wertvollere Vorteile aufgibt, so kann den Ehefrauen nur dringend geraten werden:

1. laßt euch die Beiträge nicht erstatten;

2. versichert euch weiter;

3. denkt daran, daß ihr Gefahr lauft, die Anwartschaft zu verlieren, wenn ihr nicht während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage wenigstens 20 Beitragswochen nachweist. Damit (soll heißen: sonst) verliert ihr die Möglichkeit, Renten zu erhalten oder eines Heilverfahrens teilhaftig zu werden.

Hierin können wir der sozialdemokratischen Essener „Arbeiterzeitung" absolut beipflichten. Man merke sich aber, daß sie die Höchstsumme der im Durchschnitt erstatteten Beiträge an eine eine Ehe eingehende, versicherte weibliche Person auf höchstens 50 bis 60 Mark beziffert. Und man vergleiche damit die von uns wiedergegebenen Ziffern über die Höhe einer Witwenrente und der Hinterbliebenenrente. Dann beträgt also die niedrigste Witwenrente im Jahre 1912 ohne die Waisenrente immer noch 68,40 Mark. Dabei ist weiter zu beachten, daß eine Beitragserstattung nur ein einmaliger Betrag ist, während Witwenrente so lange läuft, wie die Person invalide ist, und die Waisenrente so lange, wie die Waisen nicht mehr wie 15 Jahre alt sind.

Beachten wir ferner, daß die „Arbeiterzeitung" selbst vor der Erstattung der Beiträge dringend warnt, weil sie eine Schädigung der Arbeiterinnen sei. Weil nun auch das Zentrum der Bestimmung der Reichsversicherungsordnung zugestimmt hat, daß in Zukunft keine Beiträge mehr erstattet werden sollen, um so auch auf gesetzlichem Wege eine nach der „Arbeiterzeitung" zugestandene Schädigung der versicherten weiblichen Personen zu verhindern, wird es von der sozialdemokratischen Presse „eine Verräterin des arbeitenden Volkes" genannt. Die Sozialdemokraten sagen nicht, daß, wenn die Beitragserstattung beibehalten worden wäre, die Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hätten entsprechend erhöht werden müssen. Es wäre jedoch sehr unvernünftig gewesen, die Beiträge noch weiter, wie geschehen, zu erhöhen, damit die eine Ehe eingehenden weiblichen versicherten Personen sich noch weiter durch die Erstattung der Beiträge schädigen könnten.

Wir haben in vorstehendem wieder einmal ein kleines Musterbeispiel geben wollen für die sozialdemokratische Unehrlichkeit bei der Bekämpfung der Reichsversicherungsordnung. Wollte man jede unwahre Darstellung der einzelnen gesetzlichen Bestimmung und ihrer Bedeutung, die die Sozialdemokraten oft in zwei, drei Zeilen eines Zeitungsartikels abzutun pflegen, immer richtigstellen, dann hätte die Zentrumspresse das nächste halbe Jahr nichts anderes zu tun, wie nur die sozialdemokratische Unehrlichkeit nachzuweisen!

Deutsches Reich.

Aus dem Landtage.

th. **Die selbständige Besteuerung des Einkommens der Ehefrauen.** Bekanntlich wird im Finanzministerium für die nächste Session des Landtags eine Vorlage vorbereitet, die den Einschätzungsmodus bei der Einkommensteuer anderweitig gestalten soll und auch eine Deklarationspflicht für die Ergänzungssteuer einführen will. Bei der Vorberatung dieser Materie sind zahlreiche Fragen aufgetaucht, zu denen auch die gehört, ob das Einkommen von Ehefrauen selbständig besteuert werden soll. Die Anregung zu dieser Frage ist von verschiedenen deutschen Frauenvereinen ausgegangen, die den Wunsch geäußert haben, daß verheiratete Frauen, wenn sie in Gütertrennung mit ihrem Manne leben, für ihren besonderen, vorbehaltenen Besitz, für ihr selbständig erworbenes Einkommen selbständig besteuert werden, daß sie selbst, nicht erst durch ihren Mann, direkt steuerpflichtig werden. Begründet wird dieser Wunsch durch den pekuniären Nachteil, den die Eheleute haben, daß ihr Einkommen, das **einzeln** steuerfrei sei, zusammengelegt steuerpflichtig werde und, wenn schon einzeln steuerpflichtig, nach der Zusammenlegung progressiv höher steigen, als die Summe der Einzelbesteuerten ausmachen. Dadurch werde die Eheschließung behindert und das Konkubinat befördert. Ferner bleibe, solange in Preußen das Wahlrecht auf der Steuerleistung beruhe, das Hindernis für die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen bestehen, wenn sie nicht selbständige Steuerträger werden. Zu dem pekuniären Nachteil kommt also ein politischer. Regierungsseitig steht man dieser Anregung ablehnend gegenüber. Nach Ansicht der Finanzverwaltung liegt keine Unbilligkeit vor, wenn das Einkommen der Ehefrau dem des Ehemannes hinzugerechnet wird. Es ist durchaus gerechtfertigt, daß dem Staate gegenüber der Ehemann der alleinige Steuerträger sei. Die einheitliche Besteuerung der Eheleute ist aus Gründen der Zweckmäßigkeit geboten, um — von anderen steuertechnischen Gesichtspunkten abgesehen — den rechtlichen Zweifeln und den praktischen Schwierigkeiten bei Ermittlung des Sondereinkommens eines jeden der Eheleute, sowie einem Streite der Eheleute selbst hierüber vorzubeugen. Die getrennte Besteuerung der Eheleute ist auch mit der ganzen Struktur des Einkommensteuergesetzes unvereinbar, namentlich in Berücksichtigung der Bestimmungen über das Kinderprivileg und die Prüfung der Leistungsfähigkeit bei Niederschlagungsanträgen wegen Existenzgefährdung. Aus diesen Gründen kann die Finanzverwaltung eine Änderung in der Steuergesetzgebung nicht eintreten lassen.

Aus dem Reichstage.

th. **Sonntagsruhe.** Die Vorarbeiten für die anderweitige Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die im Reichsamt des Innern seit längerer Zeit geruht haben, werden demnächst wieder aufgenommen werden, nachdem Groß-Berlin auf diesem Gebiete selbständig vorgegangen ist und sich eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit durch Reichsgesetz empfiehlt. Voraussichtlich wird ein diesbezüglicher Gesetzentwurf dem Reichstage im nächsten Frühjahr zugehen.

× Haftung des Rechtsanwalts für einen verlorenen Prozeß.

Ein Unternehmer war wegen fahrlässiger Körperverletzung in Anspruch genommen worden. Seine Verurteilung erfolgte auch gemäß dem Klageantrage, da sein Anwalt es unterlassen hatte, einen dem Angeklagten nach dem Unfallversicherungsgesetze zustehenden Einwand vorzubringen. Als später der Unternehmer von anderer Seite darüber belehrt wurde, daß er den Prozeß eigentlich nicht hätte verlieren dürfen und daß seine Verurteilung auf einen groben Fehler seines Rechtsanwalts zurückzuführen sei, strengte er gegen den Rechtsanwalt eine Klage auf Leistung von Schadenersatz an, indem er behauptete, der Beklagte habe schuldhafterweise die Erhebung des erwähnten Einwandes versäumt.

Das Reichsgericht, welches in letzter Instanz über die Angelegenheit zu entscheiden hatte, hat die Verurteilung des Rechtsanwalts zur Zahlung von Schadenersatz für gerechtfertigt erachtet. Der Beklagte hat trotz angeblicher Kenntnis der fraglichen Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes den Einwand, welcher geeignet gewesen wäre, dem Prozeß des Unternehmers einen diesem günstigen Ausgang zu sichern, nicht vorgebracht. Damit aber hat der beklagte Rechtsanwalt seine Pflicht fahrlässig verletzt, so heißt es in den Gründen. Zur Pflicht des Rechtsanwalts gehört es, die Partei auf Grund der eigenen Rechtskenntnisse auf das beste zu beraten und die für eine wirksame Vertretung derselben geeigneten Schritte zu unternehmen. Der Anwalt durfte auch nicht die Initiative der klagenden Partei abwarten, noch sich auf die Genauigkeit der äußerst knappen Information, die von seinem Bürovorsteher aufgenommen war, verlassen, denn für ein Versehen des letzteren trifft ihn selbst die Verantwortung. Der Beklagte war zu eigener selbständiger sachverständiger Prüfung der Rechtsklage verpflichtet. Hätte er diese so, wie sie von einem gewissenhaften Anwalt zu erwarten ist, angestellt, so wäre ihm der fragliche Einwand nicht entgangen.

Ein eigenes Verschulden des Klägers liegt im Gegensatz zu der Behauptung des Anwalts nicht vor. Allerdings hat, wie der Beklagte auch ausführt, jede Partei die Pflicht, den Anwalt zu informieren und ihm alle erheblichen Tatsachen mitzuteilen, aber doch nur innerhalb der Schranken der eigenen Denkweise, Fähigkeiten und Rechtskenntnisse. Vom Kläger war aber die **Kenntnis** der fraglichen, für ihn günstigen Gesetzesbestimmungen nicht zu erwarten, es kann ihn daher in dieser Beziehung auch kein Vorwurf treffen.

○ Schulkonferenz und Schulreform.

Man schreibt uns: Von einer Korrespondenz ist die Mitteilung verbreitet, die Schulkonferenz, welche am 30. Juni und 1. Juli unter dem Vorsitz des Kultusministers stattfand, habe die Besorgnisse zerstreut, welche die Freunde humanistischer Bildung aus Anlaß dieser Konferenz empfunden hätten. Denn an den maßgebenden Stellen dächte man nicht daran, an den gegenwärtigen Zuständen in unserem höheren Schulwesen etwas zu ändern. Diese Ausführungen beweisen, daß der Urheber dieser Mitteilungen in völliger Unkenntnis über den Zweck der abgehaltenen Konferenz sich befindet. Denn von einer Reform auf dem Gebiet des höheren Schulwesens durch die Umgestaltung der Lehrpläne ist auf der Konferenz nicht mit einem Wort die Rede gewesen, da sie hierzu überhaupt nicht berufen war. Es hat sich vielmehr lediglich um eine Reihe pädagogischer Fragen gehandelt, unter denen die Frage der Kurzstunde an erster Stelle stand. Über diese und ähnliche Fragen sollte ein Meinungsaustausch zwischen den Provinzialschulräten aller Provinzen und der Unterrichtsverwaltung stattfinden. Für die Entscheidung, ob bei einer kommenden Schulreform das Englische neben dem Griechischen als wahlfreies aber obligatorisches Lehrfach zur Einführung gelangen wird, war also die Schulkonferenz ohne jede Bedeutung. Bei den Erörterungen über eine eventuelle Umgestaltung des Lehrplanes an unseren Gymnasien zeigt sich vielfach eine irrtümliche Auffassung über das Verhältnis, in dem der englische Unterricht zu dem griechischen gebracht werden soll. Es handelt sich durchaus nicht darum, das Griechische aus dem Lehrplan der Gymnasien zu verdrängen. Die Anhänger der Schulreform befürworten nur, daß auch das Englische als wahlfreier obligatorischer Unterrichtsgegenstand zugelassen wird. Der Schüler soll sich also entscheiden, ob er das Griechische oder das Englische als dritte fremde Sprache wählen will. Nach getroffener Entscheidung bleibt dann jedoch die betreffende Sprache obligatorisches Lehrfach für ihn bestehen.

○ Die Handelsmarinen der Welt.

Nach einer Statistik, die soeben veröffentlicht wird, ergibt sich für die hauptsächlichen Handelsmarinen der Welt folgende Stärke: England 9334 Schiffe mit 17 872 697 Tonnen Gehalt, England mit seinen Kolonien 11 442 Schiffe mit 19 418 824 Tonnen Gehalt, Vereinigte Staaten von Nordamerika 3446 Schiffe mit 5 158 268 Tonnen Gehalt, Deutschland 2199 Schiffe mit 4 466 880 Tonnen Gehalt, Norwegen 270 Schiffe mit 2 154 331 Tonnen Gehalt, Frankreich 1478 Schiffe mit 1 976 508 Tonnen Gehalt, Italien 1077 Schiffe mit 1 340 508 Tonnen Gehalt, Japan 866 Schiffe mit 1 203 320 Tonnen Gehalt und Holland 659 Schiffe mit 1 058 287 Tonnen Gehalt. Für die gesamte Welt berechnet die Statistik 30 087 Schiffe mit 43 147 157 brutto Tonnengehalt.

Aus der Stadt.

Münster, 9. Juli

ha. **10 oder 20 Pfennig Porto nach Amerika?** Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika werden nach Abgang des „Prinz Friedrich Wilhelm" sämtlich mit der „Kronprinzessin Cecilie" von Bremerhaven am 11. Juli befördert. Sie ist am 18. in Newyork. Wir machen darauf aufmerksam, daß es bis dahin keinen Zweck hat, eilige Briefe mit 20 Pfennig zu frankieren. Die letzten Bahnpostenmit Zehnpfennigbriefen nach Bremerhaven für den Schnelldampfer gehen in der Nacht vorher von Berlin 10,45, Bremen 3,00. Zwanzigpfennigbriefe werden dem Dampfer noch am 11. zugeführt ab Berlin vorm. 11,40, Hannover nachm. 3,36, Cöln abends 6,13 nach Southampton, ab Berlin 1,00, Cöln 10,45 nach Cherboura. Später gehen Zwanzigpfennigbriefe usw. von Berlin am 11. nachm. 3,15, von Cöln am 12. früh 4,41 nach Queenstown zum Dampfer Olympic der White Star-Linie, der am 20. in Newyork ist.

○ **Milch- und Obstkosthalle.** Wie uns mitgeteilt wird, hat sich die Ortsgruppe Münster des deutschen Bundes abstinenter Frauen entschlossen, hier eine Milch- und Obstkosthalle zu errichten. Bereits in einer ganzen Reihe von Städten Deutschlands, wie Berlin, Düsseldorf, Essen, Wiesbaden, Bonn, Krefeld u. a. m. bestehen solche Einrichtungen, die mit großem Erfolge arbeiten. Überall bringt man diesem Gedanken wärmste Sympathie entgegen; seine Verwirklichung ist hier schon so weit fortgeschritten, daß ein Lokal für diesen Zweck gemietet ist. Da diese Halle im Mittelpunkt des Verkehrs, am Prinzipalmarkt, so recht bequem gelegen ist, für jeden Passanten es ermöglichend, auf einen Augenblick einzutreten und sich an frischer Milch, Dickmilch, Stippmilch, Buttermilch oder Obst zu laben, so wünschen wir diesem zeitgemäßem Unternehmen ein gutes Gelingen und eine allseitige kräftige Unterstützung.

Der Zirkus Sarrasani, dessen Gastspiel für Münster bereits angekündigt ist, weilt augenblicklich in M.-Gladbach, und wird von dort aus Münster besuchen. Mit seinem Riesenmarstalle, mit seinen Elefanten-, Löwen-, Kamelherden, mit seiner dressierten Menagerie, mit seinen Trupps von allerhand exotischen Artisten vermag dieser Zirkus ein Programm zu bieten, das an Vollständigkeit auch nichts zu wünschen übrig läßt. Nicht weniger als 5 Maschinen, als 60 Wagen, nicht weniger als 250 technische Arbeitskräfte führt dieses größte aller reisenden Unternehmen mit sich. Da nicht weniger als 20 Zeltanlagen errichtet werden müssen, reicht der sonst übliche Zirkusplatz auf dem Neuplatz zur vollen Entfaltung der Zeltstadt nicht aus. Der Zirkus wird daher auf dem Platze an

---

10

Der Erbprinz.

Erzählung aus einer kleinen Residenz.
Von Horst Bodemer.

„Herr Hauptmann, das hält das arme Tier nicht aus. Es schwitzt nach, wie ich's in meinem Leben noch von keinem Vollblüter gesehen habe! — Und wie es zittert! Wenn es morgen früh tot auf der Streu liegt, mich soll's nicht wundern!"

Da war er zu Albrecht-Ernst gegangen und hatte ihm Reinerts Befürchtungen gemeldet. Wild aufgefahren war der Erbprinz.

„Unsinn! — Überhaupt wollte ich den Reinert gar nicht mithaben, sondern Lottenburger! — Wieder mal so eine selbstherrliche Bestimmung vom Hofmarschall!"

Da hatte er ruhig, förmlich gefragt, ob Hoheit noch Befehle habe, und Hoheit hatte kurz gedankt.

Heute morgen hatte ja der Erbprinz versucht, die Mißstimmung zu verscheuchen: aber er war kühl geblieben bis ans Herz hinan. Zum Prügelknaben gab er sich nicht her. —

Da endlich fuhr der leichte Jagdwagen in den Schloßhof. Mit einem Seufzer schritt Rellenthin hinab, um seinen jungen Herrn zu empfangen.

Der war in der besten Laune. Herzlich reichte er dem Adjutanten die Hand.

„Es ist spät geworden! Na — Weidmannsheil gehabt?"

„Weidmannsdank! — Ja, Hoheit!"

Ein Unbehagen huschte über des Erbprinzen Stirn. Schnell klärte sie sich wieder auf. Richtig, da stand ja der Oberförster!

„Ziehen wir uns schnell um! Rechtschaffenen Hunger haben wir wohl alle drei."

Freundlich nickte Albrecht-Ernst dem Oberförster Breitschlag zu und stieg mit Rellenthin die Treppen hinauf.

„Lieber Freund — da, meine Hand, — und nun machen Sie wieder ein vernünftiges Gesicht. Ich war unglaublich, weiß es wohl; wenn Sie ahnten, was mir alles durch den Kopf geht. Erst mußte ich mit mir fertig werden, jetzt bin ich's! Und nun will ich mich schnell umziehen!"

Kopfschüttelnd sah ihm Rellenthin nach. Diese wechselnde Stimmung. Aber eben hatte wieder um Albrecht-Ernsts Mund Hoffentlich warf die Zukunft nicht die guten Vorsätze über den der energische Zug gelegen, der ihn viel älter erscheinen ließ. Haufen! Wenn der Erbprinz doch den Mut gefunden hätte, offen mit ihm zu reden, dann wäre wenigstens eine klare Situation geschaffen worden! Aber aufdrängen darf man sich einer Hoheit nicht.

Nach einigen Minuten betrat der Oberförster, eine große, breitschultrige Erscheinung mit langem, dunklem Vollbart und sinnenden, braunen Augen, das kleine Zimmer neben dem Speisesaale.

„Herr Hauptmann, ich habe mich sehr beeilt, weil ich noch heute abend mit Ihnen unter vier Augen sprechen möchte!"

„Vorläufig sind wir ungestört — also bitte!"

„Ja, um Gottes willen, was ist denn eigentlich mit Hoheit los? Nicht totzukriegen ist er und so — Worte drechseln bin ich nicht gewöhnt — fahrig! In einer Tour redet er, bleibt nicht stehen, wo man ihn anstellt, und wenn man ihm mit vieler List und Tücke einen Keiler trotzdem vor die Mündung gedrückt hat, pudelt er daneben!"

„Lieber Herr Oberförster, jedem Menschen gehen von Zeit zu Zeit einmal die Nerven durch!"

„Na, ja doch — ja, Gott, ich kümmere mich ja nicht um Klatsch und Tratsch — gut wär's aber, Hoheit würde ruhiger!"

„Ich denke, bald hat er sein Gleichgewicht wieder. Die Krankheit seines hohen Vaters scheint ihm sehr nahe zu gehen"

„Kein Wunder!"

Da öffnet sich die Tür.

„Kein Wunder?" fragt der Erbprinz lachend. — „Was ist kein Wunder?"

Rellenthin und Breitschlag blicken zu Boden, wissen nicht, was sie antworten sollen. Albrecht-Ernst aber ist in der besten Laune.

„Wahrscheinlich, daß uns der Magen knurrt! Zu Tisch, meine Herren, zu Tisch!"

Über die Jagd wird gesprochen, hastig trinkt der Erbprinz ein paar Gläser schweren Rotweins, dunkle Flecke brennen auf seinen Wangen.

„Ja — und was ich sagen wollte: drüben bei Lübbars ist ja Fräulein von Baaken! In den nächsten Tagen wollen wir mal 'rüberfahren, Rellenthin, einfach zum Abendbrot einfallen!"

Dem stockte einen Augenblick der Atem.

„Hoheit halten zu Gnaden, ich möchte mir untertänigst erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß man es — übel vermerken wird, wenn Hoheit dann nicht auch bei den anderen Herrschaften erscheinen, und das würde wohl dem Programme nicht entsprechen, dann müßte wohl auch hier eine größere Festlichkeit stattfinden, auf die wir gar nicht eingerichtet sind!"

„Das wäre nicht schlimm. Dienerschaft ist ja schnell aus der Residenz zu beschaffen! Aber mich reihum geben zu lassen, wie ein Kind bei der Taufe, entspricht nicht meinem Geschmack. Und als Erbprinz mich in bengalisches Licht setzen zu lassen, noch weniger! Ich fahre lediglich zu Lübbars, um Fräulein von Baaken, die Tochter unseres verdienten Ministers, zu begrüßen, weil ich sie seit meiner Übersiedelung noch nicht gesehen und im Drange der Geschäfte vergessen habe, mich bei Exzellenz nach ihrem Wohlbefinden zu erkundigen. Diese Unterlassungssünde will ich gutmachen — weiter nichts! — Und nachher spielen wir wohl einen soliden Männerskat! Rellenthin, da heißt's die Ohren steif halten, unser guter Oberförster hat mich noch immer 'reingelegt!"

*

Reinert saß stöhnend vor einem großen Bogen weißen Papiers und starrte in die Lampe. Er sollte täglich dem Hofmarschallamt Bericht erstatten, und das war nicht leicht, die Finger waren so steif und dann — die neue Orthographie! Wenn es wenigstens nur wenige Zeilen gewesen wären; aber er mußte ausführlich schreiben, was Hoheit den Tag über unternommen, was Hochderselbe geschossen — und was der Herr Hauptmann von Rellenthin für den nächsten Tag im höchsten Auftrage für Befehle gegeben!

8. Kapitel.

Loni Baaken erklärte der Freundin, am nächsten Tage abreisen zu wollen.

„Es tut uns ja furchtbar leid; aber wenn du es für besser hältst, wollen wir dir nicht zureden, zu bleiben. Hoffentlich sehen wir uns im Sommer wieder!"

Sie hatte nur stumm zu Grete Lübbars Worten genickt und nach ihrer Zofe geklingelt.

Also sie wollte nicht reden! Gut! Ziemlich kühl verließ die Freundin Loni. —

Herr von Lübbars zog die Schultern hoch, als ihm seine Frau den Entschluß mitteilte.

„Ich will froh sein, sitzt sie erst auf der Bahn!"

„Wenn man nur irgendetwas für sie tun könnte, so trostlos sah sie aus!"

„Na ja, Stimmungen! Schließlich nimmt noch die ganze Angelegenheit ein gutes Ende! Kennt man doch! Winterstürme pflegen im Wonnemond des Lebens durchaus keine Seltenheit zu sein!"

„Aber was werden Baakens von uns denken?"

„Wenn deine Freundin den Eltern gegenüber ebenso verschlossen ist, wohl das richtige: sie ist ein Dickkopf. Mag sie sehen, wie sie mit ihrem Kopf durch die Wand kommt!"

Da hatte Frau von Lübbars die Achseln gezuckt und war gegangen. Recht hatte ihr Mann gewiß, so gern sie auch Loni geholfen hätte; wenn sie aber niemandes gute Dienste annehmen wollte, dann konnte sie eben jetzt nicht hier bleiben, das war sonnenklar.

Loni erschien zu den Mahlzeiten, aß fast gar nichts, ihr Schritt war müde, ihr Gesicht bleich. Lübbars versuchte, sie aufzuheitern; aber es wollte ihm nicht gelingen. Ein verzerrtes Lächeln um die Lippen, saß sie auf ihrem Platze, fuhr sich von Zeit zu Zeit mit zitternder Hand über die Stirn, und wenn sie eine Antwort geben mußte, quälten sich ihr die Worte vom Munde.

Nach Tisch fuhr Grete mit ihr spazieren. Das tat wohl; bald hatte Loni die Augen geschlossen. Schritt gingen die Acker, rechts und links dehnten sich weite Felder aus, das Getreide schoß in die Halme, dann nahm sie der Wald auf. Frau von Lübbars beobachtete die Freundin. Schlief sie oder träumte sie nur im Wachen? Die Arme mußte doch sehr leiden. Wie elend sie aussah! Scharf traten die Backenknochen hervor, dunkle Ränder lagen um ihren Augen. Der Hut war zur Seite gerutscht, einen ganz hilflosen Eindruck machte die gute, sonst so energische Loni. Da wurde ihr doch das Herz recht warm.

In diesem Augenblick scheute das Handpferd, der Wagen bekam einen Ruck.

„Hab' ich geschlafen, Grete?"

Die versuchte einen vergnügten Ton anzuschlagen.

„Weiß ich's?"

„Verzeih! Ich fühle mich so furchtbar müde!"

„Wollen wir nach Hause fahren?"

„Nein, nein", heftig wehrte Loni ab, „die frische Luft tut mir gut! Das heißt, Grete, hier sind wir wohl vor — plötzlichem Zusammentreffen sicher?"

(Fortsetzung folgt.)

der Wilhelmstraße errichtet, auf dem vor 11 Jahren der amerikanische Zirkus Barnum-Baley aufgebaut war.

○ **Die Kirchensteuer der evangel. Gemeinde** ist für das Rechnungsjahr 1911 auf 45 Prozent der jährlichen Staatseinkommensteuer (einschl. der fingierten Normalsteuersätze von mehr als 420 bis 900 Mk.) und der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer festgesetzt worden.

:: Die Kommunalfinanzen im Landkreise Münster.

Unter diesem Titel erschien soeben eine Arbeit (Dr. G. Effert, „Die Kommunalfinanzen im Landkreise Münster", mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Schmöle, Münster 1911. Verlag der Universitätsbuchhandlung, Fr. Coppenrath), in der die Finanzen der Gemeinden des Kreises Münster, der Ämter und des Kreisverbandes selbst in ihrer Entwicklung dargestellt werden. Da der Kreis Münster ein fast ausschließlich ländlicher Kreis ist, so bietet das Ergebnis der Untersuchung allgemein ein Beispiel für die Entwicklung der Kommunalfinanzen auf dem platten Lande. Daher dürften auch die vielfach geradezu überraschenden Resultate der Arbeit auch über die Grenzen des Kreises hinaus lebhaftes Interesse erwecken, zumal ähnliche umfangreiche Untersuchungen für rein ländliche Gebiete bisher nicht vorliegen und die Arbeit sich über einen Zeitraum von 70 Jahren erstreckt.

Wir wollen im Folgenden versuchen, die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung kurz zusammenzufassen.

A. **Die Finanzen der Landgemeinden.**

Um ein klares und übersichtliches Bild zu geben, sind in der Arbeit die Etats sämtlicher 28 Gemeinden zu einem Gesamtetat vereinigt, und dabei die außerordentlichen Aufwendungen und durchlaufenden Posten ausgeschieden. Wir müssen uns im allgemeinen darauf beschränken, die Entwicklung dieses Gesamtetats wiederzugeben. Derselbe stellte sich in Einnahme und Ausgabe auf:

1835	34 962	Mk. oder 1.02	Mk. pro Kopf der
1860	87 251	„ „ 2.10	„ Bevölkerung
1890	364 921	„ „ 8.82	„
1908	690 581	„ „ 15.79	„

Er stieg also rund um das Zwanzigfache, die Kopfquote um das Fünfzehnfache. Die Entwicklung ist also eine ganz bedeutende. Nur in dem Dezennium 1880—1890 konnte ein gewisser Stillstand festgestellt werden, zweifellos eine Folge der damaligen wirtschaftlichen Depression. Seit 1890 stieg der Gesamtetat aber um rund 90 Prozent, der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Betrag um 79 Prozent.

Nachstehend einiges über die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabetitel:

I. **Die Ausgaben.**

1. Die Verwaltungskosten und die Beiträge zum Amtsbedarf. — Das Schwergewicht der landgemeindlichen Verwaltung liegt in Westfalen nicht in den Landgemeinden, sondern in den Ämtern. Daher gelangen auch die Verwaltungskosten der Gemeinden wesentlich in ihren Beiträgen zu den Kosten der Amtsverwaltung zum Ausdruck. Daneben haben die besonderen gemeindlichen Verwaltungskosten (z. B. die Dienstaufwandsentschädigung für den Gemeindevorsteher, die Ausgaben für Gesetzesblätter u. dergl.) eine geringere Bedeutung.

Es betrugen nämlich:

	Die Verwaltungskosten	Die Beiträge z. Amtsbedarf
1835	2 732 Mk.	14 671 Mk.
1908	40 651 „	103 750 „

Fassen wir beide Titel als Verwaltungskosten i. w. S. zusammen, so stellten sich diese auf:

1835	17 403	Mk. oder 0.51	Mk. pro Kopf
1860	36 932	„ „ 0 89	„ „
1890	84 273	„ „ 2.04	„ „
1908	144 407	„ „ 3.30	„ „

Sie weisen also seit 1835 absolut eine Steigerung von mehr als 700 Proz. auf, während die Kopfquote stark um das Sechsfache stieg. Im Gesamtetat ist dagegen die Bedeutung der Verwaltungskosten immer mehr zurückgegangen. Von je 100 Mark der ordentlichen Ausgaben entfielen nämlich auf sie: 1835 49,78 Mk. und 1908 20,91 Mk. — Mit der Ausdehnung der Finanzwirtschaft der Gemeinden sind sie somit bedeutend gefallen.

2. Steuern und Lasten. Neben einigen weniger bedeutenden Ausgabepositionen sind hier hauptsächlich die Kreis- und Provinzialabgaben zu erwähnen, die seit Einführung der Kreisordnung (1887) in der Form von Kreissteuern zugleich zur Erhebung kommen. Dieser Ausgabetitel ist daher besonders von der Entwicklung der Finanzwirtschaften des Kreis- und Provinzialverbandes abhängig.

Bei sämtlichen Gemeinden des Kreises stellte sich der Titel „Steuern und Lasten" auf:

1835	1 025	Mk. oder 0.03	Mk. pro Kopf
1860	1 329	„ „ 0.03	„ „
1890	7 746	„ „ 0.19	„ „
1908	96 813	„ „ 2.21	„ „

Eine größere Bedeutung hat er eigentlich erst seit 1896 gewonnen, da der Kreis erst seit diesem Jahre zur Erhebung nennenswerter Kreissteuern gezwungen war. In dem Dezennium 1886—1895 konnten diese durchweg ganz ausfallen, weil der Kreis infolge der bedeutenden Überweisungen aus den Getreide, und Viehzöllen (lex Huene 1885) und durch die beträchtlichen Überschüsse der Kreissparkasse von der Erhebung von Kreissteuern ganz absehen konnte. Von dem Gesamtbetrage an Steuern und Lasten kamen im Jahre 1907 allein auf Kreissteuern rund 86 000 Mark. Überhaupt sind letztere wesentlich eine Folge der im Jahre 1890 erfolgten Übernahme der Gemeindechausseen auf den Kreis und durch die beträchtlichen Unterhaltungskosten derselben bedingt.

Auf je 100 Mk. der ordentlichen Ausgaben entfielen auf den Titel „Steuern und Lasten" 1835 2,93 Mk., dagegen 1908 14,02 Mk.

3. Bau- und Unterhaltungskosten. Dieser Titel umfaßt die Ausgaben für die Straßen- und Wegeunterhaltung, desgl. die für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude (mit Ausnahme der Schulen und Schulwohnungen), letztere sind jedoch gering. Deshalb stellten sich die Bau- und Unterhaltungskosten auch nach der Abtretung der Gemeindechausseen an den Kreis ganz überwiegend als solche der Wege- und Straßenunterhaltung dar. Insgesamt betrugen sie:

1835	3 972	Mk. oder 0.12	Mk. pro Kopf
1860	18 135	„ „ 0.44	„ „
1890	66 971	„ „ 1.62	„ „
1908	60 276	„ „ 1.38	„ „

Der bedeutende Rückgang, der infolge des Überganges der Chausseen auf den Kreis zunächst eintrat, ist inzwischen beinahe wieder eingeholt. In der Sorge für die Schaffung guter Wege und Straßen gehen die Gemeinden eben immer weiter.

Von je 100 Mark der ordentlichen Ausgaben kamen auf Bau- und Unterhaltungskosten 1835 11,36 Mk., und 1908: 8,73 Mk.

4. Aufwendungen für das Armenwesen. Verhältnismäßig gering sind die Ausgaben, die im Kreise Münster auf dem Gebiete des Armenwesens zu leisten waren. Sie stellten sich nämlich auf:

1835	474	Mk. oder 0.01	Mk. pro Kopf
1860	7.509	„ „ 0.18	„ „
1890	32.136	„ „ 0.78	„ „
1908	28 275	„ „ 0.65	„ „

Bei dem außerordentlich niedrigen Betrage des Jahres 1835 ist die Steigerung allerdings noch sehr beträchtlich. Von dem Gesamtbetrage des Jahres 1908 entfielen aber 8300 Mk. allein auf die Gemeinde Greven Dorf mit seiner größtenteils industriellen Bevölkerung. Bei den meisten Gemeinden sind die Ausgaben für Armenzwecke sehr unbedeutend. Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreises kennt, wird sich hierüber nicht wundern. Es ist dies eben in seinem ländlichen Charakter begründet und darin, daß auch die kleinere ländliche Bevölkerung meist ein kleines Besitztum als Eigentum oder doch zur eigenen Benutzung in Pacht besitzt, so daß auch im Falle des Todes oder der Krankheit des Ernährers nicht alsbald jegliches Einkommen versiegt. Aber auch die Arbeiterversicherungsgesetze haben auf die Armenlasten vermindernd eingewirkt. Jedenfalls haben sie die Tendenz der Steigerung verringert. Denn diese ist doch im allgemeinen überall festzustellen. Auf je 100 Mk. der ordentlichen Ausgaben kamen im Kreise auf Armenlasten 1835 1,35 Mk., und 1908 4,09 Mk.

5. Die Ausgaben für das Schulwesen. Zeigen schon die bisher behandelten Ausgabetitel durchweg eine sehr bedeutende Entwicklung, so hat doch keiner im Haushalte der Gemeinden eine solche Bedeutung erlangt als die Aufwendungen für das Schulwesen.

Diese betrugen im ganzen Kreise:

1860	28 650	Mk. oder 0.69	Mk. pro Kopf
1875	57 177	„ „ 1.60	„ „
1890	148 001	„ „ 3.37	„ „
1908	209 413	„ „ 4.79	„ „

Nach Abzug des Schulgeldes (1860: 14 000 Mk.) und der staatlichen Subventionen stellten sie sich 1860 auf 14 680 Mk. und 1908 auf 173 563 Mk. Die Entwicklung ist geradezu eine überraschende und nur zum geringen Teile auf die allgemeine Aufhebung des Schulgeldes in den achtziger Jahren zurückzuführen. Übrigens würde sich die Gesamtlast 1908 noch um rund 20 000 Mark höher stellen, wenn wir die Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung der zu Schulzwecken aufgenommenen Anleihen mit einschließen wollten. — Die Steigerung ist sowohl bei den sächlichen wie bei den persönlichen Ausgaben sehr beträchtlich. Besonders groß ist sie aber bei den letzteren. Das erklärt sich einerseits aus der bedeutenden Vermehrung der Lehrpersonen und andererseits aus der wesentlichen Aufbesserung ihrer Gehälter. Im Jahre 1826 waren im Kreise insgesamt 38 Lehrpersonen vorhanden, 1875 waren es 57 und 1907 102. 1826 kam eine Lehrperson erst auf 842 Einwohner, 1907 dagegen bereits auf 419. Während z. Zt. der Besitznahme des Münsterlandes durch Preußen im Jahre 1815 einzelnen Lehrpersonen mehr als 300 Kinder zugewiesen waren, gilt z. Zt. die Besetzung einer Klasse mit 70 Kindern bereits als eine starke.

Das durchschnittliche Einkommen einer Lehrperson betrug 1826 354 Mk., 1875 943 Mk. und 1907 1874 Mk. An Beiträgen zu den verschiedenen Kassen für die Versorgung der Lehrpersonen und ihrer Familien waren zu zahlen: 1890 rund 3500 Mark, und 1908 28 000 Mk. Von den gesamten Aufwendungen für das Schulwesen entfielen im Jahre 1908 insgesamt 8048 Mk. auf 8 ländliche oder gewerbliche Fortbildungsschulen, auf 3 Rektoratschulen und eine Töchterschule.

Von je 100 Mark der ordentlichen Ausgaben kamen auf Ausgaben für das Schulwesen 1835 6,27 Mk., und 1908 29,92 Mk. Rund 30 Prozent sämtlicher Ausgaben werden somit z. Zt. durch das Schulwesen verursacht. In den einzelnen Gemeinden des Kreises sind diese Lasten sehr verschieden hoch und schwanken zwischen 68 Proz. und 209 Proz. der gemeindlichen Einkommensteuer, während sie sich im Kreisdurchschnitt auf 146 Proz. stellten.

6. Das Schuldenwesen. Die Schulden der Gemeinden haben im Kreise Münster erst seit 1870 eine größere Bedeutung erlangt, als die Gemeinden immer mehr zum Bau von Chausseen übergingen. Sie stellten sich im ganzen Kreise auf:

1849	91 586	Mk. oder 2.47	Mk. pro Kopf
1872	300 904	„ „ 6.70	„ „
1908	1 293 609	„ „ 29.58	„ „

Nur eine Gemeinde war 1908 schuldenfrei; in den übrigen Gemeinden schwankte die Kopfquote zwischen 2,4 Mk. und 245,8 Mk.

Von dem gesamten Schuldbetrage des Jahres 1908 waren rund 950 000 Mk. oder 74 Prozent zum Bau von Chausseen und für sonstige Verkehrsanlagen aufgenommen, während durch Schulneubauten rund 256 000 Mark verursacht waren.

Die Aufwendungen für die Verzinsung und Tilgung betrugen bei sämtlichen Gemeinden:

1835	1 471	Mk. oder 0.04	Mk. pro Kopf
1860	8 172	„ „ 0.20	„ „
1890	70 213	„ „ 1.70	„ „
1908	125 886	„ „ 2.88	„ „

Somit nimmt auch das Schuldenwesen im Haushalte der Gemeinden z. Zt. eine sehr beachtenswerte Stellung ein.

II. **Die Einnahmen der Gemeinden.**

Den wachsenden Ausgaben hatten sich die Einnahmen der Gemeinden natürlich anzupassen. Zur Deckung des Bedarfes sind in erster Linie die Einnahmen aus Vermögen, Gebühren, Beiträgen u. dergl. bestimmt. Erst in letzter Linie ist es den Gemeinden gestattet, zur Erhebung von Steuern zu schreiten.

1. Die Einnahmen aus Vermögen. Die Einnahmen aus Gemeindevermögen sind im Kreise Münster durchweg gering und haben im Verhältnisse zum Gemeindebedarf an Bedeutung immer mehr verloren. Sie stellten sich 1835 auf 3618 Mk. und 1908 auf 21 118 Mk.

Von dem Gesamtbetrage kamen im Jahre 1908 auf Einnahmen aus Grundvermögen 10 015 Mk., und auf Einnahmen aus Kapitalvermögen 11 106 Mk. Der letztere Betrag besteht überwiegend aus Dividenden der Westfäl. Landes-Eisenbahn bei den Gemeinden Wolbeck, Albersloh und Angelmodde. Von je 100 Mark der ordentlichen Einnahmen kamen auf Einnahmen aus Vermögen 1835 10,35 Proz. und 1908 3,07 Prozent.

2. Gebühren und Beiträge. Die Einnahmen dieser Art sind z. Zt. noch unbedeutender als die Einnahmen aus Vermögen. Zu nennen wären hier u. a. die Standesamts- und Baugebühren; doch erscheinen auch diese meist auf den Amtsetats. Einige Bedeutung hatte dieser Einnahmetitel bis in die 80 er Jahre, solange verschiedene Gemeinden nennenswerte Einkünfte an Chausseegeld aufweisen konnten. — Insgesamt betrugen die Gebühren und Beiträge bei sämtlichen Gemeinden 1835 1516 Mk. und 1908 4085 Mk. Ihr Anteil an den ordentlichen Einnahmen war 1835 4,34 Prozent und 1908 0,59 Prozent.

3. Einnahmen aus der Armenverwaltung. Diese haben eine noch geringere Bedeutung. Sie bestehen fast ausschließlich aus Erstattungen seitens der unterstützungspflichtigen Angehörigen, der Ortsarmen- oder Landarmenverbände, und stellten sich 1895 auf 291 Mark und 1908 auf 1520 Mark, oder 0,22 Proz. der gesamten ordentlichen Einnahmen.

4. Einnahmen aus der Schulverwaltung. Hier sind zu nennen Einnahmen aus Schulvermögen, vor allem Mieten oder Mietswert der den Lehrpersonen überwiesenen Wohnungen, bis in die achtziger Jahre auch Schulgelder und nicht zuletzt die staatlichen Subventionen. Soweit diese Einnahmen in den Gemeindeetats erschienen, stellten sie sich insgesamt auf: 1890 16 213 Mk. und 1908 33 787 Mk., das sind 4,44 Proz. bezw. 4,89 Proz. sämtlicher ordentlichen Einnahmen.

Einschließlich der auf den besonderen Schuletats nachgewiesenen Einnahmen betrugen die Schulsubventionen 1908 35 850 Mk., die Einnahmen aus Schulvermögen 11 158 Mk.

5. Indirekte Steuern. Bis zum Jahre 1895 waren die Einnahmen an indirekten Steuern im Kreise gering. Nur einige Gemeinden erhoben bis dahin eine Lustbarkeits- oder Hundesteuer. In der Zeit von 1835 bis 1860 findet sich vereinzelt auch eine Luxuspferdesteuer. Diese hatte jedoch einen sehr geringen Ertrag. Erst nach Einführung des Kommunalabgabengesetzes (1895) haben die indirekten Steuern eine größere Bedeutung erlangt. Sie brachten in sämtlichen Gemeinden des Kreises: 1890 1133 Mk. und 1908 22 515 Mk. Von dem Gesamtbetrage des Jahres 1908 kamen auf Lustbarkeitssteuern 2495 Mk., Hundesteuer 5265 Mk., Biersteuer 6720 Mk. und Umsatzsteuer 8035 Mk.

Der Ertrag aus indirekten Steuern ist in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden. Jedenfalls bieten sie aber allgemein bei den allseitig gestiegenen Aufgaben und Ausgaben eine recht erwünschte Einnahmequelle. Im Prozent der ordentlichen Einnahmen wurden durch indirekte Steuern aufgebracht: 1835 0,15 Proz. und 1908 3,26 Proz.

6. Direkte Gemeindesteuern. Da alle bisher behandelten Einnahmen im Verhältnisse zum Gemeindebedarfe immerhin recht unbedeutend sind und auch keine große Entwicklungsfähigkeit besitzen, so sind die Gemeinden in wachsendem Umfange auf die Erhebung direkter Gemeindesteuern angewiesen. In ihnen kommt die Entwicklung der gemeindlichen Finanzwirtschaften besonders deutlich zum Ausdruck.

An direkten Gemeindesteuern waren insgesamt aufzubringen:

1835	28 964	Mk. oder 0.85	Mk. pro Kopf
1875	218 046	„ „ 6.11	„ „
1895	378 341	„ „ 8.61	„ „
1908	596 268	„ „ 13.64	„ „

Der gesamte Steuerbetrag stieg also um das Zwanzigfache, die Kopfquote dagegen um das Sechzehnfache. Von dem Gesamtbetrage entfielen 1908 rund 42 Prozent auf die Einkommensteuer, rund 58 Prozent auf die Realsteuern.

Der Steigerung des Gesamtbedarfs entsprechend haben auch die Zuschläge zum staatlich veranlagten Steuersoll eine sehr starke Steigerung erfahren müssen. Im Jahre 1845 bewegten sich diese bei der Klassensteuer zwischen 15 und 42 Proz. und bei den Realsteuern zwischen 13 und 39 Proz. Dagegen stellten sie sich 1908 auf 120 bis 250 Proz. bei der Einkommensteuer und auf 155 bis 320 Proz. bei den Realsteuern. 200 Proz. und mehr erhoben 1908 von der Einkommensteuer 9 Gemeinden und von den Realsteuern 20 Gemeinden. Die höchsten Zuschläge wies die Gemeinde Saerbeck mit 250 Proz. zur Einkommensteuer und 320 Proz. zu den Realsteuern auf. Im Jahre 1865 zahlte dieselbe Gemeinde dagegen nur 13 Prozent Klassen- bezw. Einkommensteuer und 11 Proz. Realsteuern.

Interessant ist es, mit der Entwicklung der Gemeindesteuern diejenige der Staatssteuern zu vergleichen. Letztere betrugen insgesamt:

1835	254 529	Mk. oder 7.45	Mk. pro Kopf
1890	212 137	„ „ 5.13	„ „
1908	202 408	„ „ 4.63	„ „

Wir sehen hier also ganz die entgegengesetzte Entwickelung wie bei den Gemeindesteuern: statt einer Steigerung einen Rückgang. Es erklärt sich dies aus den verschiedenen Steuergesetzen in der Zeit von 1860 bis 1895. Besonders hat der Verzicht des Staates auf sämtliche Realsteuern (seit 1895) ermäßigend gewirkt. Seit 1895 sind die Staatssteuern jedoch wieder ununterbrochen und bedeutend gestiegen, ohne aber bisher ihre Höhe von 1835 wieder erreicht zu haben.

An Staats- und Gemeindesteuern zusammen waren aufzubringen:

1835	283 493	Mk. oder 8.30	Mk. pro Kopf
1890	533 474	„ „ 12.90	„ „
1908	798 676	„ „ 18 27	„ „

So bietet sich also ein wesentlich freundlicheres Bild der steuerlichen Belastung. Die Kopfquote zeigt hier eine Vermehrung um 120 Proz. Immerhin ist gerade in neuerer Zeit die Steigerung sehr beträchtlich.

Im Gesamtetat hat sich die Stellung der direkten Steuern nicht sehr verschoben. Von je 100 Mark der Gesamteinnahme kamen nämlich auf direkte Steuern: 1835 82,84 Mk. und 1908 86,34 Mk.

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen im Kreise ist somit eine ganz außerordentliche, und wir sehen, wie unsere ganze Kulturentwicklung auch der Bevölkerung des platten Landes Lasten auferlegt hat, die man noch vor einem Menschenalter für ganz unmöglich gehalten hätte. Lasten, wie sie, im Vergleiche zur steuerlichen Leistungsfähigkeit in städtischen Gemeinwesen nur selten höher zu finden sind. Immerhin zeigt sich im Kreise Münster die erfreuliche Tatsache, daß die öffentlichen Lasten seit 1895 im Vergleiche zur steuerlichen Leistungsfähigkeit, wie sie in der Einkommensteuer zum Ausdruck kommt, sogar einen Rückgang erfahren haben. Die direkten Gemeindesteuern stellt sich nämlich 1895 auf 450 Proz. der staatlichen Einkommensteuer, 1908 dagegen auf 430 Proz. Staats und Gemeindesteuern zusammen betrugen 1895 602 Proz. des Einkommensteuersolls, 1908 aber nur 577 Proz. Hoffen wir, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise weiter gleich günstig entwickeln, damit auch die neuen Aufgaben, welche die Zukunft zweifellos bringen wird, gleich starke Schultern und eine gleiche Opferfreudigkeit finden.

B. **Die Finanzen der Ämter.**

Wie bei den Einzelgemeinden, hat der Verfasser auch bei den Ämtern die (8) Einzeletats zu einem einzigen zusammengezogen, um die Entwicklung deutlich hervortreten zu lassen. Der so gewonnene Gesamtetat stellt sich dann auf:

1835 17 724 Mk. oder 0.52 Mk. pro Kopf der Kreisbevölkg.
1908 138 428 „ 3.16 „ „ „

1. Die Ausgaben. Da die Ämter von ihrem Rechte, gemeinsame Aufgaben der zu ihnen gehörenden Gemeinden zu den ihrigen zu machen, keinen nennenswerten Gebrauch gemacht haben, so ist die Gesamtentwicklung wesentlich in dem Wachsen der Verwaltungskosten begründet. Diese betrugen nämlich:

1835	14 850	Mk. oder 0.43	Mk. pro Kopf
1908	118 692	„ „ 2.71	„ „

Allein seit 1890 haben sie sich stark verdoppelt. Diese sehr bedeutende Steigerung ist zum Teil auf das Wachsen der Verwaltungsaufgaben zurückzuführen, die wiederum teils aus dem Wachsen der Finanzwirtschaften der Einzelgemeinden zu erklären ist, teils aus der Überweisung neuer Aufgaben an die Ämter selbst. Mit dem starken Wachsen der Verwaltungsaufgaben mußten aber auch die Verwaltungskosten, besonders die persönlichen, bedeutend zunehmen, da die Zahl der Angestellten entsprechend zu vermehren war. Einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Höhe der persönlichen Verwaltungskosten hat auch die allseitige beträchtliche Aufbesserung der Gehälter gehabt. Im Jahre 1835 bezogen 8 Amtmänner ein Gehalt von 9888 Mk., 1908 7 Amtmänner 25 950 Mk. Im Durchschnitt stellte es sich 1835 auf 1236 Mk., 1875 auf 1930 M. und 1908 auf 3705 Mk. — Noch stärker sind die Gehälter der Polizeidiener gestiegen. 1835 erhielten 17 Polizeidiener insgesamt 3498 Mk. Gehalt und 1908 23 Polizeidiener 23 787 Mk. Das Durchschnittsgehalt betrug 1835 206 Mk., 1875 727 Mk. und 1908 1187 M. — Die Hebegebühren bzw. die Gehälter der Rendanten stiegen von 1391 Mk. im Jahre 1835 auf 10 330 Mk. im Jahre 1880 und 18 085 Mk. im Jahre 1908.

Von je 100 Mark der ordentlichen Ausgaben kamen auf Verwaltungskosten 1835: 83,78 Mk. und 1908: 85,94 Mk.

Die sonstigen Ausgaben sind verhältnismäßig unbedeutend. So stellten sich im Jahre 1908 die Bau- und Unterhaltungskosten auf 2042 M. (1835: 360 Mk.), die Ausgaben für polizeiliche Zwecke auf 5132 Mk. (1835: 54 Mk.), die Steuern und Lasten auf 412 (1835: 2041 Mk.).

2. Die Einnahmen. Zur Deckung ihres Bedarfes sind die Ämter des Kreises Münster fast ganz auf die Zuschüsse der Gemeinden angewiesen. Diese betrugen insgesamt:

1835	17 061	Mk. oder 0.50	Mk. pro Kopf
1875	47 424	„ „ 1.33	„ „
1908	119 835	„ „ 2.72	„ „

Seit 1890 stiegen sie um rund 61 000 Mk., ein Betrag, dem ziemlich genau die gesamte im Kreise 1908 zu zahlende Ergänzungssteuer (63 886 Mk.) entspricht.

Von den gesamten Einnahmen kamen auf die Beiträge der Gemeinden 1835: 96,26 Proz. und 1908: 84,91 Proz.

Die Einnahmen aus Vermögen stellten sich 1908 auf 2447 Mk. (1835: 49 Mk.), die Einnahmen an Gebühren und Beiträgen auf 6665 Mk. (211 Mk.), die Einnahmen aus der Polizeiverwaltung auf 3403 Mk. (75 Mk.). Die Gebühren sind wesentlich Standesamts- und Baugebühren; die Einnahmen aus der Polizeiverwaltung hauptsächlich Polizeistrafgelder.

Das Hauptergebnis dieser Untersuchung ist, daß die Kosten der Amtsverwaltung in außerordentlichem Maße die Höhe der Gemeindelasten mitbeeinflussen.

C. **Die Finanzen des Kreises.**

Auch der Kreishaushalt zeigt seit Einführung der Kreisordnung (1888) eine ganz außerordentliche Entwicklung. Die gesamten rechnungsmäßigen Einnahmen stellten sich 1907 (in Klammern 1888) auf 217 826 Mk. (34 564 Mk.) oder pro Kopf der Bevölkerung berechnet auf 5,07 Mk. (0,85 Mk.). Die Ausgaben betrugen 1907: 179 156 Mk. (37 478 Mk.) oder pro Kopf 4,17 Mk. (0,93 Mk.).

Vor 1888 beschränkte sich der Kreis im allgemeinen auf die Förderung des Chausseebaues. Zu diesem Zwecke leistete er den bauenden Gemeinden seit 1865 namhafte Unterstützungen. 1890 übernahm er sämtliche Gemeindechausseen in sein Eigentum und seine Unterhaltung. Dadurch erfuhren die entsprechenden Lasten bei manchen Gemeinden eine außerordentliche Verminderung, und gleichzeitig wurde eine gleichmäßige Verteilung derselben auf den ganzen Kreis erzielt. Eine Erweiterung der Kreisaufgaben brachte auch das Gesetz vom 11. Juli 1891, das den Kreisen die Kosten der Anstaltspflege ortsarmer Personen zu zwei Dritteln auferlegte und ein Drittel derselben den Gemeinden zuwies.

Von den gesamten Ausgaben entfielen im Jahre 1907 (1888) u. a. auf Verwaltungskosten 15 128 Mk. (5639 Mk.), auf Provinzialabgaben 34 948 Mk. (8262 Mk.), auf die Unterhaltung der Kreisstraßen 95 010 Mk. (—), auf die Kosten der außerordentlichen Armenpflege 11 196 Mk. (—); für das Impf- und Hebammenwesen wurden verausgabt 3631 Mk. (3242 Mk.), für gemeinnützige und Wohltätigkeitszwecke 6944 Mk. (4565 Mk.) und für die Verzinsung und Tilgung der Schulden 13 068 Mk. (5610).

Soweit die sonstigen Einnahmen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen, sind die Kreise wie die Gemeinden auf die Erhebung von Steuern angewiesen. Dieses Recht war ihnen schon durch verschiedene Verordnungen in den 40er Jahren gegeben. Neu geregelt wurde dasselbe durch die Kreisordnung und das Kommunalabgabengesetz, zuletzt durch das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906. Das letztere gestattete den Kreisen u. a. die Erhebung einer Schankkonzessionssteuer. Von diesem Rechte hat auch der Kreis Münster Gebrauch gemacht.

Von dem Bedarfe des Jahres 1907 (1888) wurden gedeckt durch Einnahmen aus Vermögen 15 738 Mk. (1990 Mk.), durch Dotationen 6088 Mk. (30 136 Mk.), durch Jagdscheingelder 9927 Mk. (2154 Mk.), durch indirekte Steuern (Schankkonzessionssteuer) 3675 Mk. (—), durch direkte Steuern 90 136 Mk. (—) und durch Überschüsse aus der Kreissparkasse (89 178; Mark (—).

In den Jahren 1886—1895 waren Kreissteuern nicht erforderlich, da der Kreis infolge der bedeutenden Überweisungen aus den Getreide- und Viehzöllen (lex Huene 1885) und aus den Überschüssen der Kreissparkasse über reichliche Mittel verfügte. Die gesamten Überweisungen aus der lex Huene stellten sich für den Kreis Münster auf 537 000 Mk. Die Sparkasse des Kreises konnte in der Zeit von 1880—1907 1 414 000 Mk. an die Kreiskommunalkasse abführen.

Von den gesamten Einnahmen wurden im Jahre 1907 gedeckt durch Kreisabgaben 44,02 Proz. und durch Überschüsse aus der Sparkasse 40,94 Proz. — Von sämtlichen Ausgaben entfielen auf die Kosten der Straßenunterhaltung 1907 53,03 Proz. und auf die Provinzialabgaben 19,51 Proz.

Für die Gemeinden des Kreises ist vor allem die Übernahme der Chausseen auf den Kreisverband von Bedeutung gewesen. Dadurch wurde auch den weniger leistungsfähigen Gemeinden der Bau neuer Chausseen wesentlich erleichtert. Das Kreisstraßennetz hat sich denn auch seit 1890 von 102 Kilometer Länge auf 202 Kilom. erweitert und befindet sich in einem ausgezeichneten Zustand.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 8. Juli. (Drahtb.) Die „Nordd. Allg. Ztg." hält bezüglich der Einladung des englischen Arbeiterführers Macdonald zu dem Kaiserfrühstück bei Lord Haldane dem „Vorwärts" gegenüber ihre frühere Feststellung in vollem Umfange aufrecht und bemerkt: Es ist unzutreffend, daß die Einladung durch einen Wunsch des Kaisers veranlaßt worden sei. Die Einladung ist vielmehr von englischer Seite angeregt worden und auch ergangen, nachdem in üblicher Weise das Einverständnis des Kaisers nachgesucht worden war. Die deutsche Mitwirkung hat sich auf die Feststellung dieses Einverständnisses beschränkt.

□ **Berlin**, 8. Juli. (Eig. Drahtb.) Nach Meldungen aus Kreisen der Feuerbestattungsvereine werden im ersten Jahre der Wirksamkeit des preußischen Feuerbestattungsgesetzes 28 Krematorien in Bauangriff genommen.

Berlin, 8. Juli. (Drahtb.) Amtliche Nachrichten aus Agadir melden das Eintreffen des Kreuzers „Berlin".

Stuttgart, 8. Juli. (Drahtb.) Wie der „Staatsanzeiger" erklärt, soll zur Einweihung des neuen Kunst-Ausstellungsgebäudes am alten Theaterplatz in Stuttgart unter dem Protektorat des Königs eine große Kunst-Ausstellung vom Mai bis Oktber 1913 stattfinden.

Guben, 8. Juli. (Drahtb.) Reichstagsabgeordnter Prinz Schönaich-Carolath, der seit 1881 ununterbrochen den Wahlkreis Guben-Lübben vertritt, gab in einer gestern abgehaltenen nationalliberalen Vertrauensmännerversammlung die Erklärung ab, daß er nicht weiter kandidieren werde.

Leipzig, 8. Juli. (Drahtb.) Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts begann heute morgen der Spionageprozeß gegen den Tagelöhner Hoferer, der beschuldigt ist, den Versuch gemacht zu haben, sich ein neues Artilleriegeschoß zu beschaffen, um es an das französische Nachrichtenbureau zu liefern. Der Angeklagte ist geständig. Die Öffentlichkeit ist für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Das Reichsgericht verurteilte Hoferer wegen versuchter Spionage nach § 3 des Spionagegesetzes zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus. Die Strafe wurde mit der noch zu verbüßenden Vorstrafe von 6 Monaten und 10 Tagen Gefängnis in eine Gesamtstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten Zuchthaus umgewandelt. Außerdem wurde auf 5 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt. Dem Angeklagten wurden auf Grund seines Geständnisses mildernde Umstände zugebilligt, doch war seine Tat noch immer so schwer zu beurteilen, daß man nicht auf eine Gefängnisstrafe erkennen und sich nur auf eine geringe Zuchthausstrafe beschränken konnte.

Aus dem Haag, 8. Juli. (Drahtb.) In dem Berichte der Ausschüsse der Zweiten Kammer, die sich mit dem Gesetzentwurf über die Bildung eines Fonds zur Verbesserung der Küstenverteidigung zu befassen hatten, sprechen sich einige Mitglieder dahin aus, daß die Art und Weise, in der das Projekt vorgeschlagen worden ist, Mangel an Takt gezeigt habe. Die ausschließliche Sorge für die Verteidigung der Küste, besonders der Vorschlag, ein Fort bei Vlissingen zu bauen, mußte die Aufmerksamkeit des Auslandes erregen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische Lage hätte die Regierung durch vorbereitende Maßnahmen vor der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes die Beruhigung verhindern sollen, die im Auslande entstanden ist. Dadurch, daß die Regierung dies vernachlässigte, gab sie kritischen Bemerkungen Raum, welche die Interessen Hollands schwer geschädigt haben. Andere Mitglieder sprechen dagegen der Regierung ihre Anerkennung für die Einbringung der Vorlage aus. Dem Lärm in der fremden Presse über den Bau eines Forts bei Vlissingen sei nur geringe Wichtigkeit beizumessen, obschon die Kritik in einigen Parlamenten ein Echo gefunden habe.

Wien, 8. Juli. Der Kaiser reiste heute früh um 8 Uhr nach Bad Ischl ab.

Ischl, 8. Juli. (Drahtb.) Kaiser Franz Josef ist bei bestem Wohlsein hier eingetroffen.

□ **London**, 8. Juli. (Eig. Drahtb.) News melden aus Venezuela: Präsident Gomez von Venezuela hat das Land in den Kriegszustand erklärt. Es werden andauernd Reserven einberufen. Der Expräsident Castro soll bei Columbia an Bord eines von ihm gecharterten dänischen Dampfers die Entwicklung der Dinge abwarten.

□ **London**, 8. Juli. (Eig. Drahtb.) Blättermeldungen aus Cetinje zufolge hat der türkische Geschäftsträger in aller Form gegen die montenegrinische Mobilisation Vorstellungen erhoben und Gegenmaßregeln seiner Regierung als unvermeidlich hingestellt.

London, 8. Juli. (Drahtb.) Die „Westminster Gazette" meint unter Bezugnahme auf die Darstellung des „Figaro" und des „Temps" über

Montag früh 8½ Uhr beginnt unser gewaltiger

Saison-Ausverkauf.

Unser mit grösster Sorgfalt vorbereiteter Saison-Ausverkauf bietet sowohl in Auswahl als auch an Güte das Vollkommenste und Beste bei staunend billigen Preisen.

Ausgiebiger Einkauf ist der enormen Billigkeit wegen dringend zu raten.

Beispiellos billige Weiss- u. Baumwollwaren

Unsere Spezialität
Weisse Damaste
mit reichem Seidenglanz, nur moderne Dessins

140 cm breit	86 ₰	1.15 ℳ	1.35 ℳ
160 cm breit		1.25 ℳ	1.65 ℳ

Regulärer Wert bis 2.25 ℳ

Eine Glanzleistung
Grosse Posten Hemdentuche
stark, mittel und feinfädiges Gewebe, 80—82 cm breit

Posten I	Posten II	Posten III	Posten IV
17 ₰	29 ₰	39 ₰	48 ₰
sonstiger regul. Preis Meter 38 ₰	sonstiger regul. Preis Meter 57 ₰	sonstiger regul. Preis Meter 68 ₰	

Enorm billig.
Ein Posten **Damast-Bezüge**
zwei- und einschläfig
feine Qualität, auch in Chiffon
4.50 3.25 **2.45**

Selten billig!
Grosse Posten **Handtuch-Gebild**
Baumwolle, Halbleinen, Jacquard u. Gerstenkorn. Ia. Qualitäten.

Posten I	Posten II	Posten III	Posten IV
18 ₰	29 ₰	36 ₰	48 ₰
Sonst. Preis 29 ₰	39 ₰	48 ₰	55 ₰

Schürzensiamosen
140 cm breit gute Ware Meter 73 und **57 ₰**

Halbleinen
ca. 600 Meter 70 × 80 cm breit 56, 48 und **39 ₰**

Halbleinen
für Bettücher 140 cm u. 160 cm breit Meter 110, 98 und **88 ₰**

Ein Posten **Damast-Servietten**
weit unter Preis.
Serie I 24 ₰ Serie II 48 ₰
Sonst. Pr. 36 ₰ Sonst. Pr. 58 ₰

Ein Posten **Damast-Tischtücher**
weit unter Preis.
Serie I 1.95 ℳ Serie II 2.40 ℳ
Reg. Pr. 2.55 ℳ Reg. Pr. 3.25 ℳ

Bett-Kattune
neue frische waschechte Muster
Meter 48, 36, 27 u. **21 ₰**

Enorm preiswert!
Grosse Posten **Küchenhandtücher**
schwere halbleinen und reinl., westfälische Qualitäten.
60/60 cm und 57/80 cm

Posten I	Posten II	Posten III
Stck. 22 ₰	28 ₰	36 ₰

4 enorme Posten Damen-Wäsche zu staunend billigen Ausverkaufspreisen.

Eine grosse Serie
Hemden-Hosen-Jacken
aus schneeweißem Chiffon mit Feston und ausgebogt
jedes Stück **95 ₰**
Wert bis 1.50 ℳ

Eine grosse Serie
Hemden-Hosen-Jacken
aus vorzügl. Cretonne :: beste Verarbeitung ::
jedes Stück **1.45 ℳ**
Wert bis 1.95 ℳ

Die Haupt-Serie
Hemden-Hosen-Jacken
mit vorzügl. Schweizer Feston u. Durchsätzen
jedes Stück **1.95 ℳ**
Wert bis 2.75 ℳ

Die grosse Serie
Hemden-Hosen-Jacken
nur feine Ausstattungsware, beste Stoffe
jedes Stück **2.35 ℳ**
Wert bis 3.25 ℳ

Einmaliges Angebot
Da sonst diesen Artikel nicht führen 15 Stck. fertige
Leinen- und Stickerei-Kleider
zur Hälfte des regulären Preises.
- Muster-Kleider dieser Saison. -

Große Posten Untertaillen
mit reicher Seidenstickerei Vorder- und Rückgarnitur
jede Taille ℳ 1.65
95 ₰

Großer Posten Unterröcke
Alpacca, Satins u. Waschstoffe mit Volants und Spitzen.

Posten I	Posten II	Posten III
ℳ 4.25	ℳ 2.45	ℳ 1.65
Wert bis 7.25	Wert bis 4.50	Wert bis 3.25

Enorme Posten
Kissen-Bezüge

Posten I	aus solidem Chiffon ausgebogt bisher 95 ₰	68 ₰
Posten II	aus schneeweiß, Chiffon mit Klöppeleinsatz . . . bisher ℳ 1.45	98 ₰
Posten III	aus Ia. elsäss. Cretonne mit Feston-Durchs. u. Fältchengarn. bish. ℳ 1,75	1.25 ℳ

Ein Posten Knaben-Waschblusen
für das Alter bis 11 Jahren.

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
ℳ 1.95	ℳ 1.65	95 ₰	58 ₰

300 Stck. Kinderkleidchen

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
58 ₰	95 ₰	ℳ 1.45	ℳ 1.95	ℳ 2.85

Kleiderstoffe — Meter

Ein Posten	Blusen-Flanelle	bisher 86 ₰, jetzt	58 ₰
Ein Posten	Blusen-Flanelle	bisher 1.25, jetzt	78 ₰
Ein Posten	reinw. gem. Cheviots	bisher 1.35 jetzt	50 ₰
Ein Posten	reinw. Els. Cheviots	bisher 1.45 jetzt	75 ₰
Ein Posten	gem. Alpaccas	bisher 2,95, jetzt	1.25 ℳ
Ein Posten	reinw. Kostümstoffe	bisher 3.45 jetzt	1.45 ℳ
Ein Posten	Els. uni Kostümstoffe	bish. 2.75 jetzt	1.95 ℳ

Fabelhaft billig

Posten I — weisse Batist-**Blusen** mit Stickerei Kimonoform Stck. 98 u. **75 ₰** — Regulärer Preis bis 1.95.

Posten II — weisse Batist-**Blusen** halsfrei und hoch geschlossen 1.95 und **1.45 ℳ** — Regulärer Preis bis 3.75.

Posten III — feine Stickerei-**Blusen** nur wirklich eleg. Piecen 3.25 und **2.65 ℳ** — Regulärer Preis bis 5.25.

Posten IV — Leinen- und Mull-**Blusen** hochelegante Ausführung 5.85 und **4.85 ℳ** — Regulärer Preis bis 9.00.

Posten V — Musseline imit.-**Blusen** eleg. Ausführung Kimonoform **2.85 ℳ** — Regulärer Preis bis 4.50.

Posten VI — Farbige Satin-, Leinen- und Wollmusseline-**Blusen** ℳ 4.85 **3.95 ℳ** — Regulärer Preis bis 7.75.

Wasch-Stoffe — Meter

Ein Posten	Musseline	mit und ohne Borden bisher bis 42 ₰, jetzt	16 ₰
Ein Posten	Musseline	imit. Borden bisher bis 58 ₰, jetzt	28 ₰
Ein Posten	Musseline	imit. neueste Bordüren bisher bis 72 ₰, jetzt	48 ₰
Ein Posten	gestreift Zephir	bisher bis 48 ₰ jetzt	39 ₰
Ein Posten	Foulardines	seidenglänz. Gewebe bisher 98 ₰, jetzt 68 u.	48 ₰
Ein Posten	Musseline	reine Wolle bisher bis 90 ₰, jetzt	48 ₰
Ein Posten	Musseline	reine Wolle, neueste Dessins bisher 1.45, jetzt	88 ₰

Das gesamte Lager in **ungarnierten Damen-Hüten** haben wir in 4 Serien eingeteilt

Ungarnierte Damenhüte
Serie I Stück **1.95 ℳ** — Serie II Stück **1.25 ℳ** — Serie III Stück **75 ₰** — Serie IV Stück **35 ₰**

Den Restbestand in garnierten Damenhüten verkaufe zu jedem annehmbaren Preis.

Gustav Steinberg & Co.

Modernes Kaufhaus

MÜNSTER i. W. — Roggenmarkt 10.

Zahn-Atelier
von
Frau M. Kruse,
Alterssteinweg 28, II.

Konservatorium der Musik.

Sonntag, den 9. Juli, abends 8½ Uhr im Saale des Zool. Gartens
zum letzten Male
Die schöne Ungarin.
Operette in 4 Akten.
Num. Platz 80 Pfg., unnum. Platz 50 Pfg., bei Bisping, im Konservatorium und an der Abendkasse. w29

Mecklenbeck
Waldschenke a°
„Täppken“
m. schönem, schattigem Hochwald. Vereinen, Ausflüglern usw. best. empfohlen. Großer Saal, Klavier, ff. Speisen u. Getränke, selbstgebackenes Bauern- u. Korinthenbrot. Bestgepflegte Biere und Weine, ff. Altbierbowle.
G. Haarmann.

Hof „Zur Linde“,
Handorf.

Montag, den 10. Juli 1911 (Große Prozession), nachm. 3½ Uhr:
Großes Militär-Konzert.
ausgeführt von den Trompetern des Trainbataillons. Eintritt 25 Pfg.
Abends von 8 Uhr ab:
Ball.
Reichhaltige Abendkarte.

„Altdeutsche Bierstube“,
Altenberge.
Fernsprech-Amt Nordwalde Nr. 19. a°

Männer - Gesang - Verein
„Melodia“

Montag (große Prozession), nachmittags 3 Uhr:
Familien-Ausflug
zur Wirtschaft
Kranefeld, Kinderhauser-Chaussee.
Damen- u. Kinderbelustigungen.
Tanz.
Unsere Herren inaktiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins sind herzlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Appels Altbiergarten.

Lieder-Abend
des M.-G.-V. **Sängerlust** am Sonntag, den 9. Juli 1911.
Anfang 8½ Uhr abends.
Eintritt 30 Pfg. à Person.
Die Herren Ehren- u. passiven Mitglieder sind freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Statt Karten!
Gestern abend 7¼ Uhr nahm der liebe Gott unsern lieben kleinen
Max
nach langem Leiden im zarten Alter von 4 Monaten wieder zu sich in den Himmel.
In tiefer Trauer:
Kaiserlicher Bankassistent
Heinrich Eichel u. Frau
Tüny geb. Vennemann.
Münster, Lippstadt, den 7. Juli 1911.

---

†
Das
Sechswochen-Seelenamt
für
Fräulein Ida Meimberg
findet am Dienstag, den 11. Juli, morgens 9 Uhr, in der St. Ludgeri-Pfarrkirche statt. Verwandte und Bekannte werden hierzu freundl. eingeladen.

---

†
Das
Sechswochen-Seelenamt
für die verstorbene
Frau H. Borderwülbecke
findet statt am Dienstag, den 11. Juli, morgens 8 Uhr, in der Kirche zum hl. Kreuz, wozu Verwandte und Bekannte freundlichst eingeladen werden.

Althoffs Wohlfeile Woche

beginnt Montag, den 10. Juli!

Eine aussergewöhnliche Gelegenheit zum Einkauf gediegener, guter Waren zu enorm billigen Preisen.

Damen-Hemden

Schulterschluss.

Taghemd aus starkfädigem Hemdentuch mit **Bogenfeston** . . . **98** ₰
Taghemd aus starkfädigem Hemdentuch mit **Bogenfeston** und **Herzpasse** **115** ₰
Taghemd aus starkfädigem Hemdentuch mit **Herzpasse** und **Languette** **135** ₰
Taghemd aus gutem Hemdentuch, **Bogenfeston** mit **Hohlsaum** . . **140** ₰
Taghemd aus gutem Hemdentuch mit schöner **Madeirapasse** . . **165** ₰
Taghemd aus solidem, gutem Hemdentuch, mit **breiter Stickerei** . . **195** ₰
Taghemd aus mittelfädigem Hemdentuch mit reicher **Madeirapasse** . **210** ₰
Taghemd aus prima Hemdentuch, **Shawlpasse** mit Hohlsaum und **breiter Stickerei** . . . . . **225** ₰
Taghemd aus prima Renforcé mit **Madeira-Passe** und **Handlanguette** **225** ₰

Vorderschluss.

Taghemd aus gutem Hemdentuch mit **Bogenfeston** . . . . **98** ₰
Taghemd aus starkfädigem Hemdentuch mit **Bogenfeston** . . . **110** ₰
Taghemd aus starkfädigem Hemdentuch mit **Herzpasse** und **Bogenfeston** **125** ₰
Taghemd aus gutem Hemdentuch mit **gerader Passe** und **Bogenfeston** **135** ₰
Taghemd aus gutem Hemdentuch mit **breiter Stickerei** . . . . **150** ₰
Taghemd aus prima Hemdentuch mit imit. **Handlanguette** . . . **195** ₰
Taghemd aus prima Hemdentuch, mit **breiter Stickerei** . . . . **210** ₰
Taghemd aus prima Hemdentuch **ringsum Handlanguette** . . . **225** ₰

Ein Posten extra schwere Ersatz für Halbleinen, **Frauenhemden** in 4 verschiedenen Fassons, jedes Stück **138** ₰

Ein Posten **Fantasie-Hemden** aus prima Renforcé mit eckigem Ausschnitt, **breiter Stickerei** und **Stickerei-Einsatz** **225** ₰
Ein Posten **Fantasie-Hemden** aus prima Renforcé, mit **breiter Stickerei, Einsatz** mit **Bandgarnitur** . . . . . **245** ₰
Ein Posten **Anstandsröcke** aus gerauhtem Croisé mit **ausgebogtem** Volant **110** ₰

Tischtücher u. Servietten

Ein Posten **Jacquard-Tischtücher,** 110 × 115 . . . . . **68** ₰
Ein Posten **Drell-Tischtücher,** extra schwer, 110 × 150 . . . **98** ₰
Ein Posten **halbleinene Jacquard-Tischtücher,** 110 × 160, schöne Blumen-Dessins . . . . . **165** ₰
Ein Posten **Damast-Tee-Servietten,** 40/40, mit Seidenglanz 3 Stück **48** ₰
Ein Posten **Damast-Ess-Servietten,** 55/55, mit Seidenglanz 3 Stück **95** ₰

Handtücher etc.

Ein Posten **Spültücher,** 40/40, # gesäumt . . . . 5 Stück **48** ₰
Ein Posten **Staubtücher,** 40/40, mit Rand . . . . 6 Stück **48** ₰
Ein Posten **Handtücher,** # 56 × 67 . . . . . 6 Stück **140** ₰
Ein Posten **Gerstenkorn-Handtücher,** weiss mit Rand, 50 × 100 . . . . . 3 Stück **90** ₰
Ein Posten **halbleinene Drell-Handtücher,** weiss, 58 × 80 6 Stück **225** ₰
Ein Posten **halbleinene Drell-Handtücher,** 60/80 . 6 Stück **240** ₰
Ein Posten **halbleinen Gerstenkorn** mit Rand, 60 × 100, gesäumt und gebändert . . . . . **48** ₰
Ein Posten **halbleinen Gerstenkorn,** gemustert, 58 × 100, gesäumt und gebändert . . . . . **55** ₰

Ein Posten **Hemdentuch,** kräftige Qualität Coupon à 10 Meter = **380** ₰
Ein Posten **Hemdentuch,** mittelfädig, prima Qualität Coupon à 10 Meter = **480** ₰

Damen-Handschuhe.

Ein Posten **Halbhandschuhe,** 40 cm lang, schwarz, durchbrochen, mit Spitze . . . . . Paar **28** ₰
Ein Posten **Fingerhandschuhe,** durchbrochen, 50 cm lang, weiss und elfenbein . . . . . Paar **38** ₰
Ein Posten **Halbhandschuhe,** schwarz, weiss, durchbrochen, 45 cm lang, mit seidenem Besatz . . . . . Paar **42** ₰
Ein Posten **Fingerhandschuhe,** durchbrochen, 50 cm lang, weiss und elfenbein merc. . . . . Paar **48** ₰

Ein Posten gebleicht **Croisé** schwere, gerauhte Qualität . Meter **52** ₰

Modewaren.

Panama-Wasch-Selbstbinder, weiss . . . . . 3 Stück **38** ₰
Türkische Wasch-Selbstbinder . . . . . **18** ₰
Japon-Selbstbinder . . . . . Carton á 4 Stück **95** ₰
Rips-Selbstbinder in aparten Dessins . . . . . **48** ₰
Japon-Selbstbinder, breite Form, in allen modernen Farben . . **48** ₰
Liberty-Selbstbinder, aparte türkische Dessins . . . . . **55** ₰
Foulard-Selbstbinder, breite Form, aparte türkische Dessins . . **68** ₰

Ein Posten **Rüschen** Chiffon, Tüll und Spitze 5 Stück **48** ₰

Damen-Gürtel.

Damen-Sportgürtel mit 2 Schnallen, alle Farben . . . . **48** ₰
Stickerei-Waschgürtel mit weisser Schnalle . . . . . **58** ₰
Gummi-Gürtel, beige gemustert, mit Goldschnalle . . . . **58** ₰
Stickerei-Waschgürtel mit weisser Schnalle . . . . . **70** ₰
Sammet-Gummi-Gürtel mit schöner Schnalle . . . . . **85** ₰
Panama-Waschgürtel, reich gestickt . . . . . **95** ₰
Damen-Sportgürtel mit Uhrtasche und Portemonnaie . . . . **95** ₰
Taffet-Gürtel, schwarz mit Gummizug und Rosetten . . . . **98** ₰
Sammet-Gummi-Gürtel mit eleganter Schnalle . . . . . **125** ₰

Ein Posten farbige seid. **Haarbänder** ca. 8 cm breit, in verschiedenen Farben jeder Rest **10** ₰

Damen-Unterröcke.

Ein Posten **Wasch-Röcke,** gestreift, mit Tressenbesatz . . . **125** ₰
Ein Posten **Wasch-Röcke,** gestreift, mit Doppel-Volant u. Riegel-Garnitur . . . . . **175** ₰
Ein Posten **Wasch-Röcke** mit hohem Falten-Volant und breiter Blende **225** ₰

Selten günstiges Angebot!

Ganz bedeutend unter Preis kaufte ich einen grossen Restposten

Kissenbezüge
Bettbezüge u. Betttücher.

Kissenbezüge mit ausgenähtem Bogen . . . . . **38** ₰
Kissenbezüge bekurbelt, mit **Feston-** und **Spitzen-Einsatz** und Fältchen . . . . . **58** ₰
Kissenbezüge ausfestoniert, mit **Spitzen-** und **Feston-Einsatz** und Fältchen . . . . . 98 **78** ₰
Kissenbezüge mit Fältchen, breiten **Spitzen-** und **Feston-Einsätzen** . . . 168, 148, **128** ₰
200 Stück **Parade-Kopfkissen** aus prima Hemdentuch, ringsum mit **Spitzen-** und **Stickerei-Volants,** mit **Spitzen-** und **Stickerei-Einsätzen** 490, 425, 325, 250, 195, **175** ₰
Ein Posten **Plumeaux-Bezüge** aus prima Hemdentuch, glatt und ausgebogt mit reichen **Spitzen-** und **Feston-Einsätzen** 575, 475, 375, **275** ₰
Ein Posten **Bett-Bezüge** für ein- und zweischläfige Betten, ausgebogt und mit **Rosenbogen-Languette** . 375, **295** ₰
Ein Posten **Betttücher, ausgebogt** und mit **Languette** . **250** ₰
Ein Posten **Parade-Betttücher** mit **Feston-** und **Spitzen-Einsätzen,** mit **Feston-** und **Spitzen-Volants** . . . 450, **350** ₰

Stickerei-Röcke.

Ein Posten **Damen-Röcke** aus prima Renforcé, mit **42 cm** hohem **Stickerei-Volant** und Banddurchzug, in 3 verschiedenen Ausführungen . . . . . **5.50** ℳ
Ein Posten **Damen-Röcke** aus primv Renforcé, mit ca. 40 cm hohem Doppel-Volant, mit **Madapolame-Einsatz** und **Feston,** 10 Fältchen, 3 verschiedene Ausführungen . . . **6.90** ℳ

Ein Posten **Madapolame- u. Cambric-Festons** enorm billig, **Stück à ca. 4½ Meter** 110, 85, 55, 45, **28** ₰

Damen-Untertaillen.

Untertaille, aus gutem Renforcé, Bogenfeston mit Hohlsaum . . **68** ₰
Untertaille, aus gutem Renforcé, mit breiter Stickerei . . . **75** ₰
Untertaille, aus gutem Renforcé, mit breiter Stickerei und tiefem Ausschnitt . . . . . **95** ₰
Untertaille, aus gutem Renforcé, mit breiter Stickerei eckigem Ausschnitt und Rückengarnitur . . . . **125** ₰

Ein Posten **Batist- u. Mull-Stickerei-Reste** schmal und breit, . . . Meter 35, 25, 20, 15, 10, **8** ₰

Taschentücher.

Batist mit Hohlsaum, 33 cm . . . . . 6 Stück **60** ₰
Batist mit Hohlsaum und Atlasstreifen . . . . . 6 Stück **70** ₰
Batist mit Hohlsaum und Kordelrand . . . . . 6 Stück **95** ₰

Ein Posten **Linon-Partie-Taschentücher** gesäumt, z. T. gewaschen, Dutzend 175, 145, 125, 85, **68** ₰

Batist mit Hohlsaum und **gestickter Ecke** . . . . . 3 Stück **65** ₰
Leinen-Batist mit reicher **Schweizer-Stickerei** . . . 3 Stück **125** ₰
Reinleinen mit imit. **Handlanguette** und **gestickter Ecke** . Stück **45** ₰
Reinleinen mit **Handlanguette** und **4 Madeira-Ecken** . . . **135** ₰

Ein Posten **Reinleinen-Partie-Taschentücher** gesäumt, . . . **Dutzend** 650, 550, 450, 400, **350** ₰

Engl. Batist, mercerisiert, mit Hohlsaum und bunter Bordüre 6 Stück **75** ₰
Engl. Batist, mercerisiert, mit Hohlsaum und breiter Bordüre 3 Stück **75** ₰
Engl. Batist, für Herren, weiss mit blauem Rand . . 3 Stück **75** ₰
Engl. Batist, für Herren, weiss mit bunter Bordüre . . 4 Stück **95** ₰
Zephir, für Herren, weiss mit buntem Rand . . . . . 3 Stück **95** ₰

Ein grosser Posten **Schweizer-Madapolame-Stickerei** und Durchsätze **Stück à 4,10 Mtr.** 125, 110, 95, 75, **65** ₰

Seidenstoffe.

Ein Posten **Streifen und Carros.** . . . . . Meter **95** ₰
Ein Posten **weiss Damassé,** gute Qualität . . . . Meter **125** ₰
Ein Posten **schwarz Damassé,** solide Qualität . . . Meter **145** ₰
Ein Posten **schwarz Taffet und Messaline** . . . Meter **175** ₰
Ein Posten **Streifen, Carros und Rohseide** für Blusen früher 250 bis 175 ₰ . . . . . jetzt Meter **125** ₰
Ein Posten **Streifen und Carros** für Blusen früher 375 bis 195 ₰ . . . . jetzt zum Aussuchen **165** ₰
Ein Posten **Streifen, Carros und Chinés** für Blusen früher 550 bis 300 ₰ . . . jetzt zum Aussuchen Meter **195** ₰

Besätze und Plains.

Ein Posten **Tüll-Einsätze,** schwarz 4 bis 6 cm breit . . . . . Meter 42 und **28** ₰
Ein Posten **Spachtel-Einsätze,** weiss und crême ca. 4 cm breit . . . . . Meter 28, 22 und **15** ₰
Ein Posten **Tüll-Plains,** weiss und crême moderne Dessins . . . . . Meter 110, 95 und **75** ₰
Ein Posten **Tüll-Plains,** schwarz schön, neue Dessins . . . Meter 195, 170, 140 und **125** ₰

Ein Posten abgepaßter **Wollbatist-Blusen** mit reicher Stickerei nur **195** ₰

Damen-Beinkleider.

Beinkleid aus kräftigem Hemdentuch mit **breiter Stickerei** . . . **98** ₰
Beinkleid aus kräftigem Hemdentuch mit **Rosenbogen-Languette** . . **125** ₰
Beinkleid, Kniefasson aus gutem Renforcé mit **breiter Stickerei** . **125** ₰
Beinkleid aus kräftigem Hemdentuch mit extra breitem **Stickerei-Volant** **135** ₰
Beinkleid aus gutem Hemdentuch mit **breitem Einsatz** u. **Stickerei-Volant** **148** ₰
Beinkleid aus prima Hemdentuch mit **breiter Stickerei** . . . **165** ₰
Beinkleid, Kniefasson aus prima Renforcé mit **breitem Einsatz** und **Stickerei-Volant** . . . . **175** ₰
Beinkleid aus prima Renforcé mit **Handlanguette** . . . . . **195** ₰
Beinkleid aus prima Hemdentuch mit breitem **Stickerei-Einsatz** und **Stickerei-Volant** . . **200** ₰
Beinkleid, Kniefasson aus prima Renforcé mit Besatz und **10 cm breitem Stickerei-Volant** . . . **245** ₰

Damen-Nachtjacken.

Nachtjacke aus gerauhtem Croisé mit **Bogenfeston** . . . . . **98** ₰
Nachtjacke aus gerauhtem Croisé, **Bogenfeston** mit **Hohlsaum** . . **120** ₰
Nachtjacke aus gerauhtem Croisé mit **Bogenfeston** und **Umlegekragen** **130** ₰
Nachtjacke aus gerauhtem Croisé, extra schwer mit **breiter Stickerei** und **Umlegekragen** . . . . . **155** ₰
Nachtjacke aus gerauhtem Croisé mit 6 Falten, **Bogenfeston** u. **Stehkragen** **190** ₰
Nachtjacke aus gerauhtem Piqué mit 6 Falten, **Bogenfeston** und **Umlegekragen** . . . . . **220** ₰
Nachtjacke aus gerauhtem Piqué, extra schwer mit **breiter Stickerei** und **Umlegekragen** . . . . . **260** ₰

Damen-Nachthemden.

Nachthemd aus gutem Renforcé mit **Bogenfeston** und **Umlegekragen** . **275** ₰
Nachthemd aus gutem Renforcé mit 6 Falten, **Stehkragen** und **breiter Stickerei** . . . . . **295** ₰
Nachthemd aus gutem Renforcé mit **eckigem Ausschnitt** und **breiter Stickerei** . . . **295** ₰
Nachthemd aus gutem Renforcé, mit tiefem **Ausschnitt** und extra **breitem Stickerei-Volant** **340** ₰
Nachthemd aus prima Renforcé, mit eckigem Ausschnitt, mit **breiter Stickerei, Stickerei-Einsatz** und **Bandgarnitur** **390** ₰
Nachthemd aus prima Renforcé, mit eckigem Ausschnitt, mit **breiter Stickerei** und **Stickerei-Einsatz** und 24 Fältchen **525** ₰

Enorm billig! Ein Posten **Madeira-Hemdpassen** . . . **25** ₰

Kinder-Schürzen.

Ein Posten **Reform-Kinder-Schürzen** aus prima Siamosen, mit gewebten Bordüren Grösse 60, 65, 70 cm, jedes Stück **95** ₰
Ein Posten **Reform-Kinder-Schürzen** aus gutem Siamosen und Cretonne, mit Blenden und Bordüren

Grösse	75	70	65	60	55	50	45 cm
Stück	**105**	**98**	**92**	**85**	**78**	**72**	**65** ₰

Ein Posten **Reform-Kinder-Schürzen** aus gestreiftem Batist, Passe mit 2 Stickerei-Einsätzen, mit Stickerei-Flügeln und Stickerei-Trägern

Grösse	75	70	65	60	55	50	45 cm
Stück	**185**	**175**	**160**	**148**	**135**	**125**	**115** ₰

Ein Posten **Kimono-Kinderschürzen** aus prima Siamosen, mit Blenden und Knopfgarnitur

Grösse	75	70	65	60 cm
Stück	**135**	**130**	**122**	**115** ₰

Zier-Träger-Schürzen.

Cretonne, bedruckt, mit Paspel und Blendengarnitur . . . . **78** ₰
Satin, türkisch, Ia. Qualität, hochaparte Dessins . . . 150, **120** ₰
Weiss Batist, ringsum Stickerei-Volant und Stickerei-Träger . . **95** ₰
Weiss Batist, ringsum Stickerei-Volant, 2 Stickerei-Einsätze, Träger mit Einsatz und Stickerei . . . . . **125** ₰
Weiss Batist, ringsum Stickerei-Volant, Träger mit Einsatz und Feston-Volant . . . . . **140** ₰
Weiss Batist, Empire-Fasson, 2 Stickerei-Einsätze und reiche Stickerei-Garnitur . . **175** ₰

Siamosen-Blusen-Schürzen etc.

Ein Posten **Blusen-Träger-Schürzen** mit reicher Blenden-, Bordüren- und Knopfgarnitur 175, 125, **110** ₰
Ein Posten **Mieder-Träger-Schürzen** mit Blenden, Paspel und gestickten Bordüren etc. 235, 175, **125** ₰
Ein Posten **Damen-Kittel-Schürzen** mit gewebten und bedruckten Bordüren . . 165, 110, **95** ₰

Damen-Korsetts.

Ein Posten **Mieder-Korsetts,** hellblau Jacquard mit Fischbein-Einlage **95** ₰
Ein Posten **Spiralfeder-Korsetts,** guter Drell mit Feston-Garnitur . **125** ₰

Blusen und Costüm-Röcke.

Ein Posten **Kimono-Cattun-Blusen** mit Bordüre, Paspel und Knopfgarnitur . . . . . **110** ₰
Ein Posten **Kimono-Cattun-Blusen** mit Tüllkragen, Satin-Passe und Knopfgarnitur . . . . . **175** ₰
Ein Posten **Kimono-Mousseline-Blusen** mit Stickereikragen und Cravatte . . . . . **350** ₰
Ein Posten **Batist-Blusen,** nur elegante Genres früher 850, jetzt **375** ₰
Ein Posten **Wollblusen,** dunkel mit Passe etc. . . . . **425** ₰
Ein Posten **Hemdblusen,** Wolle, hellgestreift . . früher 750, jetzt **495** ₰
Ein Posten **Wollblusen** mit Spitzen-Passe . . . früher 850, jetzt **595** ₰
Ein Posten **Wollblusen,** uni und carriert mit Spitzenpasse . . . . früher 1050 und 975, jetzt **695** ₰
Ein Posten **Costüm-Röcke,** uni und carriert ☛ weit unter Preis . . . . . 690, 350, 290 und **190** ₰
Ein Posten **Backfisch-Röcke** . . . . . früher 775, jetzt **250** ₰

Kinder-Kleidchen u. Blusen.

Ein Posten **Russenkittel,** beige Natté mit ausspringenden Falten . . **95** ₰
Ein Posten **Russenkittel,** marine, Halbtuch mit Besatz . . . . . **95** ₰
Ein Posten **Woll-Batist-Kleidchen** Grösse 65, 60, 55 cm . . . früher 850 bis 1300, jetzt **490** ₰
Ein Posten **eleg. Batist-Kleidchen** . früher 700 bis 850, jetzt **475** ₰
Ein Posten **Knaben-Waschblusen,** gestreift prima Qualitäten . . . . . zum Aussuchen **95** ₰
Ein Posten **Knaben-Wasch-Anzüge** . früher 650 bis 450, jetzt **175** ₰